

Betreff: Beantwortung Anfrage Wohngeldanträge

Sehr geehrte Frau Friedrich,
sehr geehrte Herr Jansen,

wie bei den Haushaltsplanberatungen bereits angekündigt, wird in Abhängigkeit von der weiteren Fallzahlenentwicklung (einschl. SGB II) die Verwaltung im Laufe des Jahres eine Vorlage für den HDF bzgl. Wohngeld vorbereiten. Ihre Anfrage kann ich zum heutigen Zeitpunkt wie folgt beantworten:

1. Wie hat sich die Anzahl der Wohngeldanträge im Laufe der letzten 6 Monate entwickelt?

In den Monaten Oktober bis Dezember 2022 wurden durchschnittlich 186 Anträge pro Monat eingereicht. Dies entspricht auch den übrigen Monaten in 2022 und den Vorjahren. Im ersten Quartal 2023 sind durchschnittlich 343 Anträge pro Monat eingereicht worden.

Die Antragszahlen werden sich voraussichtlich in Zukunft weiter erhöhen. Gem. § 12 a SGB II besteht ein vorrangiger Anspruch auf Wohngeld. Derzeit gab es noch eine Übergangsfrist, um die Wohngeldämter zu entlasten. Abweichend von § 12a sind Leistungsberechtigte für am 31. Dezember 2022 laufende Bewilligungszeiträume oder Bewilligungszeiträume, die in der Zeit vom 1. Januar 2023 bis 30. Juni 2023 beginnen, nicht verpflichtet, Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz in Anspruch zu nehmen. Somit konnten die Bürger noch Leistungen nach dem SGB II beziehen. Spätestens ab dem 01.07.2023 werden somit diese Antragsteller noch hinzukommen.

2. Wie hat sich die Anzahl der Mitarbeiter:innen (VZÄ) entwickelt, die mit der Bearbeitung befasst sind?

Im Stellenplan 2023 sind 12,5 Stellen enthalten, von denen 4 befristet sind. 4 dieser Stellen stehen unter dem Vorbehalt, dass sie nur bei Bedarf und nach vorheriger politischer Beschlussfassung besetzt werden dürfen.

In Abhängigkeit von der weiteren Fallzahlenentwicklung (einschl. SGB II) wird die Verwaltung im Laufe des Jahres eine Vorlage für den HDF vorbereiten.

Aktuell sind 5,5 Stellen mit insgesamt 7 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (tlw. teilzeit) besetzt. Bis zum 01.07.2023 werden 3 weitere Stellenbesetzungen erfolgen. Die Arbeitsverträge sind schon geschlossen, aufgrund von einzuhaltenden Kündigungsfristen verzögern sich aber die Einstellungen.

3. Wie lang ist derzeit die Bearbeitungsfrist für Wohngeldanträge?

Die Bearbeitungsdauer beträgt derzeit durchschnittlich 12 Wochen ab vollständigem Eingang der Unterlagen.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Mathias Krümpel
Erster Beigeordneter / Stadtkämmerer



Stadt Rheine
Der Bürgermeister
Klosterstraße 14
48431 Rheine

Neues Rathaus
3. OG, Raum 368
Tel.: 05971 939 - 203
Fax: 05971 939 - 8203
Mathias.Kruempel@Rheine.de

Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken.

Hinweis:

Dies ist eine vertrauliche Nachricht und nur für den Adressaten bestimmt. Es ist nicht erlaubt, diese Nachricht zu kopieren oder Dritten zugänglich zu machen. Sollten Sie irrtümlich diese Nachricht erhalten haben, bitte ich um Ihre Mitteilung per E-Mail oder unter der oben angegebenen Telefonnummer.